

WCCM – Kinderschutzrichtlinie

Kinderschutz liegt in der Verantwortung aller:

Kinderschutz ist Teil der Fürsorgepflicht und Förderung des Wohlergehens. Dies bezieht sich auf Maßnahmen, die ergriffen werden, um bestimmte Kinder zu schützen, die misshandelt werden oder Gefahr laufen, erheblichen Schaden zu erleiden. Als Erwachsene, Mitarbeiter, Funktionäre oder Freiwillige hat jeder die Verantwortung, Kinder zu schützen und ihr Wohlergehen zu fördern. Unsere Organisation wird die Misshandlung von Kindern nicht tolerieren.

Das Schützen und Fördern des Wohlergehens von Kindern – insbesondere der Schutz vor erheblichem Schaden – hängt von einer effektiven Zusammenarbeit zwischen Behörden und Fachleuten ab, die unterschiedliche Rollen und Fachkenntnisse haben. Als eingetragene Wohltätigkeitsorganisation hat die Weltgemeinschaft für Christliche Meditation die Verantwortung, gegebenenfalls an den Vorkehrungen zum Schutz von Kindern mitzuwirken. Dies betrifft in der Regel das Teilen von Informationen über besorgniserregende Personen mit den zuständigen Behörden (Polizei und/oder Sozialdienste).

Für Kinder, die erheblichen Schaden erleiden oder Gefahr laufen, erheblichen Schaden zu erleiden, ist eine Zusammenarbeit unerlässlich, um das Wohl des Kindes zu schützen und zu fördern und – falls erforderlich – die Täter von Straftaten gegen Kinder zur Rechenschaft zu ziehen.

Alle Mitarbeiter, Funktionäre und Freiwilligen der Weltgemeinschaft für Christliche Meditation sollten:

- Ihre persönliche Verantwortung verstehen, Bedenken zum Kinderschutz gemäß den Verfahren des örtlichen Kinderschutzes zu melden.
- Auf potenzielle Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung achten.
- Sich der Risiken bewusst sein, die einzelne Täter oder potenzielle Täter für Kinder darstellen können.
- Informationen anfordern und mit der Abteilung für Sozialdienste der örtlichen Behörden teilen, damit eine Beurteilung der Bedürfnisse und Umstände des Kindes vorgenommen werden kann.

Definition von Missbrauch und Vernachlässigung:

Missbrauch und Vernachlässigung sind Formen der Misshandlung eines Kindes. Jemand kann ein Kind missbrauchen oder vernachlässigen, indem er Schaden zufügt oder nicht handelt, um Schaden zu verhindern. Kinder können in einer Familie oder institutionellen oder gemeinschaftlichen Umgebung missbraucht werden; durch bekannte Personen oder, seltener, durch Fremde. Sie können von einem Erwachsenen oder Erwachsenen oder einem anderen Kind oder Kindern missbraucht werden.

Körperlicher Missbrauch

Körperlicher Missbrauch kann das Schlagen, Schütteln, Werfen, Vergiften, Verbrennen oder Verbrühen, Ertränken, Ersticken oder sonstige körperliche Schädigung eines Kindes umfassen. Körperlicher Schaden kann auch entstehen, wenn ein Elternteil oder Betreuer die Symptome einer Krankheit vortäuscht oder eine Krankheit absichtlich bei einem Kind herbeiführt.

Emotionaler Missbrauch

Emotionaler Missbrauch ist die anhaltende emotionale Misshandlung eines Kindes, die schwerwiegende und anhaltende nachteilige Auswirkungen auf die emotionale Entwicklung des Kindes hat. Es kann beinhalten, dem Kind zu vermitteln, dass es wertlos oder ungeliebt, unzureichend oder nur insofern geschätzt wird, als es die Bedürfnisse einer anderen Person erfüllt. Es kann Erwartungen beinhalten, die alters- oder entwicklungsbedingt unangemessen sind, sowie Überprotektion und Einschränkungen bei der Erkundung und dem Lernen oder das Verhindern der Teilnahme des Kindes an normalen sozialen Interaktionen.

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch beinhaltet das Zwingen oder Verleiten eines Kindes oder jungen Menschen zur Teilnahme an sexuellen Aktivitäten, einschließlich Prostitution, unabhängig davon, ob das Kind weiß, was vor sich geht. Die Aktivitäten können physischen Kontakt beinhalten, einschließlich penetrierender oder nicht-penetrativer Handlungen. Sie können auch Aktivitäten ohne Körperkontakt umfassen, wie das Einbeziehen von Kindern beim Betrachten oder der Produktion pornografischen Materials.

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist das anhaltende Versäumnis, die grundlegenden physischen und/oder seelischen Bedürfnisse eines Kindes zu erfüllen, was möglicherweise zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Gesundheit oder Entwicklung des Kindes führt.

Mitarbeiterbewusstsein:

Alle Mitarbeiter werden im Rahmen ihres Einführungsprozesses auf diese Richtlinie hingewiesen und es wird regelmäßige Briefings und Updates für Freiwillige, Funktionäre der Gemeinschaft und alle Mitarbeiter geben.

Überprüfung der Richtlinie und des Verfahrens:

Diese Richtlinie und das Verfahren werden jährlich überprüft. Dies umfasst die Überprüfung von Telefonnummern, der Richtigkeit von Personaldaten und etwaigen Aktualisierungen, die durch eine Änderung der örtlichen oder nationalen Richtlinien erforderlich sind.

Anschuldigungen gegen Mitarbeiter, Funktionäre oder Freiwillige:

Die Weltgemeinschaft für Christliche Meditation ist verpflichtet, wirksame Einstellungs- und Personalverfahren zu haben, einschließlich der Überprüfung aller Mitarbeiter und Freiwilligen, um sicherzustellen, dass sie für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geeignet sind. Wenn Anschuldigungen gegen eine Person erhoben werden, werden diese ernst genommen und der Kinderschutzbeauftragte wird sofort informiert.

Jedoch kann es dennoch vorkommen, dass eine Anschuldigung gegen ein Mitglied des Personals oder einen Freiwilligen erhoben wird. Anschuldigungen gegen Personen, die mit Kindern arbeiten, sei es im bezahlten oder unbezahlten Rahmen, decken eine Vielzahl von Umständen ab.

Alle Anschuldigungen des Missbrauchs von Kindern durch Personen, die mit Kindern arbeiten oder für sie sorgen, müssen ernst genommen werden. Alle Meldungen über Anschuldigungen müssen innerhalb eines Arbeitstages an den Kinderschutzbeauftragten übermittelt werden.

Das folgende Verfahren sollte in allen Situationen angewendet werden, in denen behauptet wird, dass eine Person, die mit Kindern arbeitet:

- sich auf eine Weise verhalten hat, die einem Kind geschadet hat oder möglicherweise geschadet haben könnte;
- möglicherweise eine Straftat gegen ein Kind oder im Zusammenhang mit einem Kind begangen hat;
- sich gegenüber einem Kind oder Kindern so verhalten hat, dass dies darauf hindeutet, dass er/sie ungeeignet ist, mit Kindern zu arbeiten.

Die Anschuldigungen können sich auf das Verhalten der Person am Arbeitsplatz, zu Hause oder in einem anderen Umfeld beziehen.

Der Kinderschutzbeauftragte wird die Angelegenheit besprechen, um festzustellen, welche Schritte unternommen werden sollten und wo erforderlich, weitere Details zur Anschuldigung und den Umständen, unter denen sie gemacht wurde, einholen.

Die Diskussion sollte auch klären, ob es Beweise oder Informationen gibt, die darauf hinweisen, dass die Anschuldigung falsch oder unbegründet ist, ob eine Meldung an das örtliche Kinderschutzteam erforderlich ist und/oder ob Maßnahmen im Rahmen einer disziplinarischen Untersuchung angebracht sind.

Einige Anschuldigungen werden so schwerwiegend sein, dass eine sofortige Meldung an das örtliche Kinderschutzteam und die Polizei erforderlich ist; jedoch müssen bei der Entscheidung, welche Maßnahmen ergriffen werden, gesunder Menschenverstand und Urteilsvermögen angewandt werden.

Wenn die Anschuldigung nicht offensichtlich falsch ist und Grund zur Annahme besteht, dass ein Kind leidet oder wahrscheinlich erheblichen Schaden erleiden wird, wird der Kinderschutzbeauftragte die Angelegenheit sofort an das örtliche Kinderschutzteam weiterleiten und eine Strategie-Diskussion oder ein Treffen sofort einberufen lassen.

Einige Anschuldigungen sind möglicherweise weniger schwerwiegend und scheinen auf den ersten Blick keine polizeiliche Untersuchung oder Ermittlungen des örtlichen Sozialdienstes zu rechtfertigen. Es ist jedoch wichtig sicherzustellen, dass auch scheinbar weniger schwerwiegende Anschuldigungen verfolgt und objektiv von jemandem außerhalb der Organisation geprüft werden. Daher sollte der Kinderschutzbeauftragte über alle Anschuldigungen informiert werden, die der Arbeitgeber zur Kenntnis nimmt und die in den Anwendungsbereich dieses Verfahrens fallen, damit er sich gegebenenfalls mit der Polizei und den Kollegen der Sozialdienste beraten kann.

Bei solchen Anschuldigungen müssen drei Aspekte berücksichtigt werden:

1. Die polizeiliche Untersuchung einer möglichen Straftat;
2. Ermittlungen und Beurteilung durch den Kinder- und Jugendhilfedienst, ob das Kind Schutz oder Unterstützung benötigt;
3. Die Erwägung disziplinarischer Maßnahmen durch den Arbeitgeber gegenüber der betroffenen Person.

Änderungsverlauf:

Datum	Version	
19/12/2018	Ver 1	Richtlinie von den Trustees der Weltgemeinschaft für christliche Meditation genehmigt.
30/12/2019		
06/11/2020	Ver 2	Richtlinie überprüft und erneut verabschiedet von WCCM CIO Charity
Juni 2023	Ver 2	Richtlinie, die von der CSSA überprüft und von den WCCM CIO-Trustees erneut genehmigt wurde

Dies ist eine Übersetzung der WCCM-Richtlinie zum Schutz von Kindern. Im Zweifelsfall gilt stets die Originalfassung [WCCM Policy on Saveguarding Children](#).